

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0028
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.01.2014
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.:	öffentlich
Az.:	60-Frau Pongratz		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.02.2014	Entscheidung

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
 „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“, Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße
 hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“, Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße in der Fassung vom 16.01.2014 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.01.2014 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“ - , sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten 2005 Stand:
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt 2007 Stand:
- Umspannwerk Hamburg-Nord, Schallimmissionsprognose für 4 Bauabschnitte 07.02.2012 Stand:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/ Norderstedt, Landschaftspflegerischer Begleitplan Stand: 01.11.2011
- Umspannwerk (UW) Hamburg Nord, Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Stand: Nov. 2011
- Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/ Norderstedt, Floristisch-Faunistisches Fachgutachten Stand: Juli 2007
- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für geplante Eingriffe im Zuge der Erweiterung des Umspannwerks Hamburg-Nord, Sachstandsbericht 2010 Stand: April 2011
- Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.9 Kisdorfer Wohld, Gemeinde Kisdorf Stand: 13.08.2007
- Entwicklungskonzept zum Ökokonto Nr. 54 Höllenbek – Lutzhorn, Stadt Barmstedt Stand: 22.07.2009
- Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.10 Mühlenau in der Stadt Norderstedt Stand: 2007
- Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in den Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 01.06.2012 und 20.02.2013, des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein – Sachgebiet Kampfmittelräumdienst vom 06.06.2012, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012 und 25.02.2014, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Maßnahmen zum Lärmschutz, Kampfmittel, Immissionen des Umspannwerkes, Freileitungsbereich, Verkehrs- und Baulärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012 und 12.02.2013, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein – Untere Forstbehörde vom 13. Juni 2012 und 19.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Lebensraumverlust, Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten, Eingriff in geschützte Biotop- und Lebensräume geschützter Arten, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen) für den Amphibienschutz, Maßnahmen zum Biotop- und Amphibienschutz sowie begleitendes Monitoring, Biotop- und Lebensraumverbund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012 und 12.02.2013, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein – Untere Forstbehörde vom 13.06.2012 und 19.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: geschützten Biotopstrukturen, Knickstrukturen und Pflanzengesellschaften, Kompensationsmaßnahmen, Baumbestand, Ausgleichsflächen und –maßnahmen, Waldumwandlung, -abstand, -ersatz und -verlust

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.06.2012, des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau vom 06.06.2012, des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012, der Freien und

Hansestadt Hamburg vom 07.06.2012 und 11.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Agrarstruktur, Wassereinleitung in Verbandsgewässer, Altstandorte, Oberflächenentwässerung, Schutzwasseranschluss, Versiegelung, Renaturierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in der Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 21.05.2012 und 21.01.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Mobilität und Stärkung des Umweltverbundes, Bedeutung der Moore

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in den Stellungnahmen der AKN Eisenbahn AG vom 23.05.2012, der Handwerkskammer Lübeck vom 08.06.2012 und 13.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012 und 25.02.2014, eines Privaten vom 06.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz des Bahnbetriebes und Haftung, Beeinträchtigung bestehender Handwerksbetriebe, Schutz der Freileitungen, Wert von Baugrundstücken

sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Sollten sich nach der erneuten Beteiligung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bauleitplanes sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 09.05.2012 bis 06.06.2012 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 08.05.2012 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Ergebnisse der förmlichen Beteiligung wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.08.2013 vorgelegt.

Der Betreiber des im Norderstedter Norden gelegenen Umspannwerkes Hamburg Nord (Friedrichsgabe) 50 Hertz Transmission GmbH erweitert aufgrund erforderlicher Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen das Umspannwerk am bestehenden Standort (siehe Mitteilungsvorlage M 12/0083). Die Erweiterungsflächen schließen unmittelbar nördlich an die im wirksamen FNP 2020 der Stadt Norderstedt dargestellten Fläche für „Versorgungsanlagen/Zweckbestimmung: Elektrizität“, die das Gelände des bestehenden Umspannwerkes erfasst, an. Die BImSch-Genehmigung für diese Erweiterung wurde bereits von der zuständigen Behörde erteilt. Die nachträgliche Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt ist also lediglich die Anpassung an die bereits genehmigte Situation.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt zur konkretisierten Erweiterungsplanung des Umspannwerkes konnte das Ziel der Vereinbarkeit mit den ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen sowie der von der Stadt seit vielen Jahren anvisierten Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Gelände des Umspannwerkes und der AKN-Trasse erreicht werden.

Das für die Beurteilung insbesondere erforderliche lärmtechnische Gutachten vom 07.02.2012, das im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG der Stadt vorliegt, belegt die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Umspannwerkes mit den künftigen Wohnbauflächen.

Die aus der Darstellung des wirksamen FNP 2020 herausgenommenen und weiß dargestellten Bereiche sowie der gewünschte Korridor zur Schaffung der Geh- und Radwegeverbindung entlang der AKN-Trasse sollen nun im Zuge dieser 6. Änderung im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt folgende Ziele:

- Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes nach Norden und Osten
- Sicherung einer Grünverbindung zwischen den Straßen Beim Umspannwerk/ Schleswiger Hagen/westlich der AKN-Trasse
- Schaffung neuer Wohnbauflächen am Schleswiger Hagen
- Darstellung der nach § 34 BauGB vorhandenen Wohnbauflächen am Flensburger Hagen
- Arrondierung der Grünfläche nördlich Flensburger Hagen
- Schaffung neuer Waldflächen bzw. Maßnahmenflächen am Schleswiger Hagen

Die bereits im FNP 2020 dargestellten Flächen für „Versorgungsanlagen/ Zweckbestimmung: Elektrizität“ sollen nach Norden und Osten erweitert werden. Der nördliche Bereich der Erweiterungsfläche soll als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Darüber hinaus ist die Darstellung der Flächen am Schleswiger Hagen (W 1) sowie am Flensburger Hagen (W 2) als Wohnbauflächen vorgesehen. Die Wohnbaufläche W 2 stellt insofern eine Besonderheit dar, da diese aus der Genehmigung des FNP 2020 herausgenommen wurde, faktisch aber durch die Satzung Haslofurth bereits Baurecht nach § 34 BauGB auf diesen Flächen gegeben ist. Neben der Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes und der Sicherung und Schaffung von Wohnbauflächen soll die Grünachse mit einem parallel zur AKN-Trasse verlaufenden Rad- und Fußweg als öffentliche Grünfläche gesichert werden. Die in der Entwurfsfassung vom 12.11.2012 als Wohnbaufläche W1a vorgesehene Fläche soll gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.08.2013 zukünftig als Waldfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. So ist im Flächennutzungsplan mit der Fläche W1 eine Wohnbaufläche dargestellt, die sich bezüglich der baulichen Ausweitung Richtung Westen an der südlich gelegenen Bestandsbebauung Flensburger Hagen orientiert. Durch die Ausweisung der angrenzenden Waldfläche entsteht ein in diesem Bereich einheitlich breiter Grünkorridor.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
2. Verkleinerung der Planzeichnung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 16.01.2014
3. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 16.01.2014
4. Scoping-Tabelle, Stand: 13.06.2012